



Liebe Eltern,

heute kamen viele Kinder und Jugendliche mit großer Freude wieder in die Schule. Super! Mit diesem sehr schönen Erlebnis kommen verständlicherweise auch Fragen zum Thema „Quarantäne“. Hierzu möchte ich Sie auf den neuesten Stand bringen und Ihnen so gewisse Unsicherheiten nehmen:

Die Einstufung von Kontaktpersonen wurde am 6. Mai geändert.

Statt der Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 1, bzw. 2, wird der Begriff der „**engen Kontaktperson**“ eingeführt.

Eine Kontaktperson wird als enge Kontaktperson eingestuft, wenn mindestens eine der folgenden Situationen gegeben ist:

- a. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als zehn Minuten **ohne** adäquaten Schutz
- b. Gespräch mit positiver Person (Kontakt < 1,5 m, unabhängig von dessen Dauer) **ohne** adäquaten Schutz
- c. **Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und positiver Person im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole** unabhängig vom Abstand für mehr als zehn Minuten, auch wenn adäquater Schutz getragen wurde.

**Adäquater Schutz** besteht, wenn die positive Person und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske tragen.

Für die **Risikobewertung in Klassenzimmern und weiteren Schulräumen** ist u.a. die Anzahl infektiöser und nicht-infektiöser Personen im Raum, die Länge des Aufenthalts der infektiösen Person im Raum, die Enge des Raums oder auch der Mangel an Frischluftzufuhr zu berücksichtigen; daher wird konsequent gelüftet und früh getestet.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde nimmt die Einstufung als enge Kontaktperson als **Einzelfallentscheidung** vor. Von der Verpflichtung zur Quarantäne **ausgenommen sind** neben geimpften Personen auch **immungesunde enge Kontaktpersonen**, die von einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, die **mindestens 28 Tage** sowie **maximal 6 Monate** zurückliegt.

Die Tatsache, dass eine **Klasse gemeinsam Selbsttests durchgeführt** hat, führt nicht automatisch zu einer Einstufung der gesamten Klasse als enge Kontaktpersonen. Vielmehr ist die Einhaltung der oben genannten Kriterien, wie z.B. das Tragen eines adäquaten Mundschutzes und die Einhaltung von genügend Abstand relevant. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die verlässliche Einhaltung. Danke!

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, gilt der bereits in den vorherigen Elternbriefen mitgeteilte, sehr behutsame Umgang mit Ihrem Kind. Statt wie zuvor selber beim Gesundheitsamt anrufen zu müssen, wird dieses nun von der Schule verständigt. Dadurch wird eine zeitnahe Hilfe ermöglicht und Wartezeit am Telefon vermieden.

Mit freundlichen Grüßen  
und bleiben Sie gesund!

gez. Markus Reitz, KR